

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 35/2009

Erste GdP-Erfolge in Sachen Dienstrechtsreform

Im überarbeiteten Entwurf zur Dienstrechtsreform wurden folgende Kritikpunkte der GdP aufgenommen:

- Statt sofortigem Wegfall der Ausgleichszahlung von 4.091 € stufenweiser Abbau für die Geburtsjahrgänge 1955 – 1959 (1951-1954 voller Erhalt!)
- Kein genereller Ausschluss psychischer Erkrankungen (z.B. PTBS-Syndrom) beim Dienstunfall
- Trotz massiver Kritik anderer Verbände, Beibehaltung der Ausnahme 20 Jahre Wechselschichtdienst und Pensionierung mit 60 Jahren bei Anhebung der Altersgrenze auf 62 Jahre. Die GdP hat gemeinsam mit dem BdK für den generellen Beibehalt der Altersgrenze 60 Jahre eine Resolution eingereicht und führt mit allen Landtagsfraktionen entsprechende Gespräche.

40 Jahre sind genug!



GdP – wir tun was!

19.11.2009
BGV/ KGV